

Amtsblatt

für den Wasser- und Abwasserzweckverband Blankenfelde-Mahlow (WAZ)

1. Jahrgang

Blankenfelde-Mahlow, 18.09.2015

Nr. 01

Inhalt	Seite
1. Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 15.09.2015	2
2. 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Schmutzwasseranlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) vom 15.09.2015	2
3. Freigabe des Schmutzwasserkanals in Blankenfelde, im Berliner Damm (zwischen Berliner Damm Nr. 4 und Carl-v.-Ossietzky-Straße) vom 08.09.2015	3

Herausgeber: Verbandsvorsteher des WAZ, Glasower Damm 14, 15827 Blankenfelde-Mahlow

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WAZ sowie im Internet unter der Adresse www.waz-bm.de eingesehen bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WAZ erscheint bei Bedarf und ist kostenfrei im Sekretariat des WAZ, Glasower Damm 14, 15827 Blankenfelde-Mahlow zu den Sprechzeiten erhältlich.

1. Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am 15.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.:07/09/15:

1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Schmutzwasseranlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow.

2. Bekanntmachung

**1. Satzung zur Änderung
der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen
für die öffentliche Schmutzwasseranlage
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ)
vom 15.09.2015**

Aufgrund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), der §§ 3 Abs. 3 und 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und der §§ 1, 2, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) in der Sitzung am 15.09.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Schmutzwasseranlage vom 21.10.2014 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

"(6) Bei der gemäß Abs. 3 Buchstaben b) bis f) ermittelten Grundstücksfläche werden Bruchzahlen abgerundet."

Abs. 9 wird wie folgt gefasst:

"(9) Liegen Grundstücke mit ihren beitragspflichtigen Flächen nur teilweise im Bereich eines Bebauungsplans, im unbeplanten Innenbereich oder im Außenbereich, gelten für die Ermittlung der maßgeblichen Vollgeschosse die Absätze 3 bis 8 für die jeweiligen Teilflächen entsprechend."

Artikel 2

Diese 1. Satzung tritt rückwirkend zum 01.06.2012 in Kraft.

Blankenfelde-Mahlow, 16.09.2015

gez. Matthias Hein
Matthias Hein
Verbandsvorsteher

3. Bekanntmachung

Blankenfelde, am 08.09.2015

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Blankenfelde-Mahlow
gibt bekannt, dass der **Schmutzwasserkanal**
in 15827 Blankenfelde-Mahlow / OT Blankenfelde

- ♦ im Berliner Damm
(zwischen Berliner Damm Nr. 4 und Carl-v.-Ossietzky-Straße)

ab dem 08.09.2015

freigegeben ist.

Alle betreffenden Bürger (Eigentümer) der o.g. Grundstücke werden gebeten, sich unverzüglich anzuschließen (nach 3 Monaten können nicht angeschlossene Grundstücke einen Zwangsanschluss bekommen; die Kosten dafür trägt der Eigentümer).

Es wird auf das umseitige Merkblatt zur Herstellung des Schmutzwasserhausanschlusses hingewiesen.

Sollten Sie nicht der Eigentümer des Grundstücks sein, bitten wir Sie, diese Bekanntmachung an den Eigentümer weiterzuleiten.

Unmittelbar nach erfolgter Herstellung Ihres Schmutzwasserhausanschlusses auf Ihrem Grundstück senden Sie bitte die anliegende "Meldung über die Inbetriebnahme Ihres Schmutzwasserhausanschlusses" ausgefüllt an den WAZ Blankenfelde-Mahlow zurück.

Hein
Verbandsvorsteher